



# Kreisgeflügelchau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 09. und 10. November 2019

in der Ausstellungshalle des Kltzv. Hockenheim



## Aussteller:

Name: \_\_\_\_\_

Senioren

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Jugend

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Groß- u. Wassergeflügel

Hühner

Zwerghühner

Tauben

Ziergeflügel

Unter Anerkennung, der für die Schau geltenden Ausstellungsbestimmungen werden gemeldet!

**Bitte ankreuzen:** Sind die Tiere **eigene Zucht**; **1,0 jung**; **1,0 alt**; **0,1 jung**; **0,1 alt**?

Käfig Nr.	Eigene Zucht	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse bei Zwergrassen bitte „Zwerg-“ davorsetzen.	Farbe	Verkaufs-Preis in €

## Wichtig!

Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung abzugeben.

Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

Kostenbeitrag Senioren	Tiere	a	4,00 €	=	_____	€
Kostenbeitrag JUGEND	Tiere	a	2,50 €	=	_____	€
Kreismeisterbewerbung			5,00 €	=	_____	€
Katalog pro Aussteller			4,00€	=	_____	€
Unkosten für jede gemeldete Rasse (bis 6 Stk.)			4,00 €	=	_____	€
Ehrenpreisspende Senioren					_____	€
Ehrenpreisspende JUGEND					_____	€
Gesamtsumme:						_____ €

**Meldeschluss 06.Oktober 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim des Kltzv. Hockenheim**

**Einsetzen: Donnerstag 07.11.19 von 15.00 - 20.00 Uhr**

**Aussetzen: Sonntag 10.11.19 um 15.00 Uhr**

Bitte vor "Unterschrift" die EU Datenschutzgrundverordnung, in den Ausstellungsbestimmungen unter Pos. 11 beachten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel

# Ausstellungsordnung

## Kreisgeflügelchau am 09./10. November 2019 in Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen.

- 1. Veranstalter:** Ist der KV Schwetzingen, die Ausstellung findet in der Ausstellungshalle des Vereins **Hockenheim** statt.
- 2. Ausstellungsberechtigt:** An der Kreisgeflügelchau kann jeder dem Kreisverband Schwetzingen gemeldete aktive Rassegeflügelzüchter und Jugendzüchter teilnehmen, sofern derjenige Mitglied in einem Rassegeflügel- bzw. Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen oder in der Zwerghuhnzüchtergemeinschaft Kurpfalz, der Vereinigung Südwestdeutscher Rassetaubenzüchter ist.
- 3. Kreismeisterbestimmung:** Gemeldet werden können 6 Tiere je Rasse und Farbenschlag. In die Wertung zum Kreismeister können nur die 6 Tiere die ordnungsgemäß mit Name des Züchters, Rasse, Ringnummer und Ringgröße auf der Ringkarte, die jeder Aussteller mit dem B-Bogen erhält, gemeldet sind. Bei mehr als 6 Tieren ist eine zweite Ringkarte auszufüllen. Der Kreismeisterbewerbungsbetrag ist für jede eingetragene Kollektion auf der Ringkarte mit der sich der Züchter an der Kreismeisterschaft beteiligen möchte, zu entrichten. Die Bewerbung zum Kreismeister ist freiwillig. Kreismeister bzw. Kreisjugendmeister wird, wer mit den 4 besten Tieren, beiderlei Geschlechts, die höchste Punktzahl erreicht, mindestens jedoch 376 Punkte. An der Kreismeisterschaft kann nur teilgenommen werden wenn die ausgestellten Tiere mit vorschriftsmäßigen Bundesringen bzw. Bundesjugendringen beringt sind, egal von welchem Kreisverband sie bezogen wurden, sofern die ausgestellten Tiere „eigene Zucht“ des Ausstellers sind. Dies ist dem Kreisringverteiler, schon im Vorfeld der Kreisschau, mit der Abgabe einer Kopie des Ringausweises des Züchters nachzuweisen. Pro Rasse bzw. Farbenschlag wird nur ein Kreismeistertitel vergeben.

#### 4. Ausstellungsdaten:

<b>Achtung unbedingt beachten!</b>	<b>Einlieferung:</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>07.11.19</b>	<b>von 15.00 - 20.00 Uhr</b>
	<b>Bewertung:</b>	<b>Freitag</b>	<b>08.11.19</b>	
	<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Samstag</b>	<b>09.11.19</b>	<b>von 10.00 - 18.00 Uhr</b>
		<b>Sonntag</b>	<b>10.11.19</b>	<b>von 10.00 - 15.00 Uhr</b>
	<b>Tierausgabe:</b>	<b>Sonntag</b>	<b>10.11.19</b>	<b>um 15.00 Uhr</b>

- 5. Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich

### **Meldeschluss ist am Sonntag, den 06. Oktober 2019**

**Abgabe der Meldungen erfolgt vereinsweise mit Erstattung des Kostenbeitrages  
im Vereinsheim des Kltzv. Hockenheim, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr**

- 6. Preisverteilung:** Auf je 10 Tiere entfallen mindestens 1 Ehrenpreis von 7,50 €, Jugend 6,00 € und 2 Zuschlagspreise a. 4,00 €, Jugend 3,50 €. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden
- 7. Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
- 8. Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Das Herausnehmen der Tiere und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
- 9. Nachweis:** Bei der Einlieferung sind eine ausgefüllte Ringkarte und die Impfbescheinigung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Wegen der Errechnung der Kreismeisterschaft ist auf ordnungsmäßiges, gut lesbares und vollständiges Ausfüllen der Ringkarten besonders Wert zu legen
- 10. Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.19 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit der Kreisvorstandschaft, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
- 11. EU-Datenschutzgrundverordnung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von Personenbezogener Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

**Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.**

Gez. Ausstellungsleitung